



Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 01.03.2018

Zu Punkt 1)

Vergaben der Tiefbaumaßnahmen: Baugebiet Eschle, Ost, Baugebiet Breite Wiesen IV, 2. BA, Feldweg Vor Eichen/Hochwaldstraße und Notzufahrt Sommerhalde

Sachverhalt:

1. Installationsarbeiten zur Verlegung der Wasserleitung

Nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Staatsanzeiger am 01.02.2018 wurden 2 Leistungsverzeichnisse angefordert. Am 22.02.2018 wurde zur Submission 1 Angebot fristgerecht eingereicht.

Nach formaler Prüfung des Angebotes gemäß VOB A, § 16 ist das eingegangene Angebot zu werten. Die Nachrechnung ergab keine Abweichungen. Bei der Wertung nach VOB A, § 16 wurden keine Ausschlussgründe festgestellt. Die Eignung kann der Firma aus vergleichbaren Arbeiten bestätigt werden.

Das einzige und somit günstigste Angebot wurde abgegeben von

**Rack Rohrleitungsbau
Flatzstraße 30
78603 Renquishausen**

mit der nachgerechneten Angebotssumme von **36.955,07 €**.

Die Angebotssumme wurde mit einem Angebot derselben Firma vom Vortag verglichen. Dort hatte die Firma das günstigste Angebot von 2 Anbietern abgegeben. Die Angebotspreise sind in diesem Vergleich nachvollziehbar und angemessen. Es wird deshalb eine Vergabe an die Fa. Rack zur Vergabesumme von 36.955,07 € vorgeschlagen. Die Vergabesumme verteilt sich etwa hälftig auf beide Baugebiete. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2. Erd-, Tief- und Straßenbauarbeiten

Die Erd-, Tief- und Straßenbauarbeiten für die Erschließung des Baugebiets Breite Wiesen IV, 2. BA, die Erschließung des Baugebiets Eschle, Ost, der Feldwegsanierungen Vor Eichen/Hochwaldstraße, der Notzufahrt Sommerhalde und des Gehwegs in der Dunninger Straße wurden vom Ingenieurbüro Weisser & Kernl ausgeschrieben.

Nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Staatsanzeiger am 01.02.2018 wurden 4 Leistungsverzeichnisse angefordert. Am 22.02.2018 wurden zur Submission 3 Angebote fristgerecht eingereicht.

Nach formaler Prüfung der Angebote gemäß VOB A, § 16 sind alle eingegangenen Angebote zu werten. Die Eignung kann bei allen Bietern vorausgesetzt werden, da mit allen Bietern bereits vergleichbare Arbeiten ausgeführt wurden. Entsprechende Nachweise wurden eingereicht. Die rechnerische Vergleichsprüfung ergab keine Abweichungen. Bei der Wertung nach VOB A, § 16 wurden keine Ausschlussgründe festgestellt.

Preisnachlass:

Ein Bieter hat einen Preisnachlass angeboten. Der Nachlass ist in der Angebotsnachrechnung berücksichtigt. Das günstigste Angebot wurde abgegeben von

Fa. Gebrüder Bantle GmbH & Co.KG
Seestr. 3
78662 Böisingen

mit der nachgerechneten Angebotssumme von **1.536.068,34 €**.

Es wird eine Vergabe an die Fa. Gebrüder Bantle zur genannten Vergabesumme vorgeschlagen.

Die genannten Kosten teilen sich auf die ausgeschriebenen Maßnahmen wie folgt auf:

Baugebiet Eschle, Ost	635.750,17 €
Baugebiet Breite Wiesen IV, 2. BA	716.909,76 €
Feldwege Vor Eichen/Hochwaldstraße, Notzufahrt Sommerhalde	
Gehweg Dunninger Straße	<u>183.408,41 €</u>
Gesamt	1.536.068,34 €

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt wie sich die Preise gegenüber dem Kostenvoranschlag entwickelt haben. Ing. Weisser teilt mit, dass eine mindestens 15 %-ige Kostensteigerung festzustellen ist.

Der Vergabebeschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Punkt 2)

Finanzierungsverträge Wohnbaugebiete Eschle, Ost und Breite Wiesen IV, 2. Bauabschnitt

Sachverhalt:

Ing. Weisser hat nach Auswertung der Ausschreibungsergebnisse die Finanzierungssummen für beide Baugebiete errechnet. Pro Gebiet fallen zu finanzierende Kosten in Höhe von 1.100.000,-- € an. Die Finanzierung soll wieder außerhalb des Haushalts stattfinden. Hierzu wurden bei der L-Bank und bei der Volksbank Schwarzwald-Donau-Neckar Angebote eingeholt. Das Angebot der Volksbank muss noch vom Aufsichtsrat der Bank genehmigt werden.

Eine Kostenberechnung unter der Annahme, dass die Darlehenssumme linear über die Laufzeit von 4 Jahren zurückbezahlt wird, ergibt, dass das Angebot der Volksbank günstiger ist. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Finanzierungsverträge mit der Volksbank SDN abzuschließen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde, das Landratsamt Rottweil hat eine Genehmigung der Verträge außerhalb des Haushalts in Aussicht gestellt unter der Bedingung, dass der bisherige Vertrag „Eschle, Südwest“ vollständig zurückgezahlt ist, dass der Vertrag „Pfarrbrühl II, 1. BA“ bei der L-Bank vollständig zurückbezahlt ist und dass der Vertrag „Berg IV“ bis zur Einführung des neuen Haushaltsrechts zum 01.01.2019 ebenfalls komplett getilgt wird.

Die Verträge „Eschle, Südwest“ und „Pfarrbrühl II, 1. BA“ sind bereits vollständig zurückbezahlt. Der Vertrag „Berg IV“ weist derzeit einen geringen Schuldenstand von 29.191,26 € aus. Die Maßnahme ist allerdings auch noch nicht endgültig abgerechnet, so dass die Schlusszahlungen noch zu leisten sind.

Es wird einstimmig beschlossen, die Finanzierungsverträge für die beiden Baugebiete mit der Volksbank SDN abzuschließen.

Zu Punkt 3)

Bebauungsplan Breite Wiesen IV, südlicher Teil

- **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der Offenlage**
- **Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Ing. Weisser erläutert zunächst die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange. Die vorgelegte Liste wird Punkt für Punkt durchgearbeitet. Aus dem Gemeinderat werden keine ergänzenden Fragen gestellt.

Der Grunderwerb ist zwischenzeitlich abgeschlossen, so dass im Anschluss auch die Satzung zum Bauungsplan beschlossen werden kann. Dieser Beschluss erfolgt einstimmig. Die Satzung wird zu einem späteren Zeitpunkt im Amtsblatt veröffentlicht und damit der Bauungsplan in Kraft gesetzt.

Zu Punkt 4)

Bebauungsplan Eschle, Ost

- **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der TöB aus der Offenlage**
- **Vorstellung der ökologischen Ausgleichsmaßnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Ing. Weisser erläutert zunächst die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange. Die Liste wird Punkt für Punkt abgearbeitet.

Ing. Weisser und Herr Jetter gehen intensiver auf den Umweltbericht und die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen ein. Herr Weisser erläutert zunächst das gesamte Verfahren über den Eingriff in die Natur, das Bewertungsverfahren und die daraus folgenden Ausgleichsmaßnahmen. Im Bauungsplanverfahren „Eschle, Ost“ gibt es Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Bauungsplan, wobei insbesondere die anzulegenden Streuobstwiese von Bedeutung ist. Die Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Bauungsplanes müssen über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag

zwischen dem Landratsamt Rottweil – Untere Naturschutzbehörde und der Gemeindeverwaltung abgeschlossen werden. Dieser liegt zwischenzeitlich vor. Dort sind Ausgleichsmaßnahmen beschrieben, die auf dem Gemeindegrundstück Flst. 1916/2 und 1916/1 durchgeführt werden müssen. Es muss dort ein Buntbrachestreifen sowie ein Schwarzbrachestreifen angelegt werden. Diese Maßnahme dient gleichzeitig als sogenannte CEF-Maßnahme für die Feldlerche und die Dicke Trespe. Mit dieser Maßnahme müssen Ersatzbrutflächen für die Feldlerche geschaffen werden. Die Wirksamkeit muss mit einem Monitoring nachgewiesen werden. Herr Jetter erläutert weiterhin, dass der Pächter der Fläche, Herr Jürgen Ohnmacht mit dieser Maßnahme einverstanden ist. Diese muss bereits vor dem Eingriff umgesetzt werden, d.h. bereits in diesem Jahr ist der Buntbrachestreifen anzulegen.

Der letzte Grunderwerb erfolgte am 28.02.2018, so dass auch der Bebauungsplan „Eschle, Ost“ als Satzung beschlossen werden kann.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, wie in den beiden Baugebieten die Breitbandversorgung geregelt wird. Ing. Weisser teilt mit, dass in den bisherigen Gebieten so verfahren worden ist, dass mit der Fa. Teleplan ein Glasfasernetz mit Hilfe von Leerrohren und Micropipes eingelegt worden ist. Es ist dann noch ein Betreiber zu suchen, der dieses Netz anmietet und betreibt. Diese Vorgehensweise soll auch in den neuen Baugebieten so angestrebt werden.

Parallel dazu ist die Fa. Unity-Media bereit ihr Breitbandnetz zu erweitern.

Der Gemeinderat ist im Übrigen mit dem dargelegten Abwägungsvorgang zu den eingegangenen Stellungnahmen der TöB einverstanden. Auch der vereinbarte ökologische Ausgleich soll, wie vorgestellt, durchgeführt werden.

Der Bebauungsplan wird als Satzung einstimmig beschlossen. Diese Satzung wird zu einem späteren Zeitpunkt im Amtsblatt veröffentlicht und damit der Bebauungsplan in Kraft gesetzt.